



GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Dominik Scheibler
Morgenrainstrasse 25
8620 Wetzikon
dominik.scheibler@parlament-wetzikon.ch

N: 079 334 27 61
G: 043 556 96 86



grünliberale

Grosser Gemeinderat

Eingang 9. Dezember 2019

Vorstoss Postulat

Nr. 19.03.08

Wetzikon, 9. Dezember 2019

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Präsident

Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstr. 167
8620 Wetzikon

Postulat: Tempo 30 auf der Spitalstrasse zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse

Der Stadtrat wird eingeladen, auf der Spitalstrasse im Abschnitt zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse eine Tempo 30 Zone einzurichten. Dabei sollte auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung geachtet werden. Auf Belagskissen sollte wenn möglich verzichtet werden.

Zudem soll geprüft werden, ob die Verkehrsführung auf Höhe der Schneggenstrasse baulich so verändert werden könnte, dass der Verkehr von der Spitalstrasse via Schneggenstrasse auf die Bahnhofstrasse gelenkt wird (und umgekehrt). Dies würde das Verkehrsaufkommen im genannten Strassenabschnitt verringern und damit das Quartier weiter entlasten.

Das Strassenausbauprojekt für die Spitalstrasse („Radwegstudie Spitalstrasse“ datiert 10.4.2019) soll dementsprechend angepasst werden.

Begründung

Der südliche Abschnitt der Spitalstrasse, zwischen Rapperswiler- und Schneggenstrasse, wurde 2010 auf Grund eines Volkentscheides aufwändig saniert, mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgestattet und befindet sich in gutem Zustand. Es handelt sich gemäss kommunalem Richtplan, im Gegensatz zum nördlichen Teil der Spitalstrasse, nicht um eine Hauptsammelstrasse (verkehrsorientiert), sondern um eine Quartiersammelstrasse (nutzungsorientiert). Diese Einteilung ist auf Grund der vorhandenen Nutzungen im südlichen Teil der Spitalstrasse richtig und wichtig. Bei der Sanierung wurden an verschiedenen Stellen Verengungen der Fahrspurweite mit baulichen Massnahmen erstellt, um eine Temporeduktion des motorisierten Strassenverkehrs zu erreichen. In der Praxis hat dies zu einer Verbesserung für die Fussgänger geführt, aber auch zu vielen gefährlichen Verkehrssituationen, da Verkehrsteilnehmer bei den Verengungen oft zu abrupten Bremsmanövern gezwungen werden. Insbesondere für Velofahrer ist dieser Strassenabschnitt deshalb eher gefährlich. Dieser Strassenabschnitt ist als Tempo 30 Strecke gebaut worden (V_{85} (Annahme) = ca. 30 – 40 km/h; Angabe gemäss Studie „Strategie Strassennetz Wetzikon“), wird aber in der Realität oft mit höheren Geschwindigkeiten befahren (signalisiert ist Tempo 50). Die gewünschte Geschwindigkeit muss den Verkehrsteilnehmern eindeutig signalisiert werden: **Tempo 30**.

Am 12. März 2019 wurde die Studie „Strategie Strassennetz Wetzikon“ der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem umfassenden Dokument wurde die Rolle der Spitalstrasse im gesamten Verkehrssystem von Wetzikon leider nicht festgelegt. Es wurde lediglich konstatiert: „Gemäss dem REK sind die heutigen Verkehrsmengen auf der Uster- und Spitalstrasse nicht siedlungsverträglich“, und es wurde untersucht, wie

sich allfällige andere neue Verkehrsmassnahmen auf das Verkehrsaufkommen auf der Spitalstrasse auswirken würden. Im Anhang wurde Folgendes vermerkt:

„Insbesondere bei Verzicht auf die Westtangente ist auch denkbar, dass der Spitalstrasse eine grössere Bedeutung als Entlastungsachse zur Bahnhofstrasse zukommt. In diesem Fall ist die vorgesehene Verkehrsberuhigung nochmals zu prüfen. Dabei sind die Gründe für eine Verkehrsberuhigung der Spitalstrasse (erhöhte Schutzbedürfnisse für Kinder sowie die Patienten des Alterswohnheims respektive des Spitals) dem Nutzen einer Verkehrsentslastung auf der Bahnhofstrasse (Verbesserung ÖV, Aufwertung Zentrumsgebiet, Entlastung massgebender Knoten) gegenüberzustellen. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Verkehrsberuhigung entlang der Spitalstrasse hätte Anpassungen im kommunalen Verkehrsplan zu Folge.“

Am 10. Juli 2019, also nur vier Monate später, wurden im Rahmen des Beschlusses des Stadtrates (Protokoll 122 35.03) nun Absichten und Pläne veröffentlicht, wie die Spitalstrasse baulich konkret verändert werden soll. Geplant ist unter dem Titel „Radwegstudie Spitalstrasse“ der Ausbau der Spitalstrasse zu einer leistungsfähigen Verkehrsachse mit einer Fahrbahnbreite von 8 Metern vom Bahnhof Wetzikon bis nach Kempten zur Tösstalstrasse. Dieser Strassenausbau erfasst also auch die südliche Bahnhofstrasse zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse. Die bestehenden Verkehrsberuhigungen würden dabei entfernt und damit dem Volkswillen widersprochen.

Interessanterweise wird im Bericht zur „Radwegstudie“ die „Strategie Strassennetz Wetzikon“ mit keinem Wort erwähnt, und auch die Auswirkungen auf die lokalen Verkehrsströme im gesamten Verkehrssystem Wetzikon werden nicht thematisiert. Ob der Ausbau der Spitalstrasse nun den Umkehrschluss zulässt, dass der Stadtrat sich damit gegen die Westtangente ausspricht, wie man dies aus dem obigen Zitat herauslesen kann, ist unklar. Auch von der nötigen Anpassungen im kommunalen Verkehrsplan (gemäss Zitat oben) wird ebenfalls nichts erwähnt. Insgesamt ist es zudem bedenklich, dass in Wetzikon zwei konzeptionelle Arbeiten von diesem Umfang (Strategie Strassennetz Wetzikon und Radwegstudie Spitalstrasse), beide unter Einbezug des kantonalen Amtes für Verkehr, ohne gegenseitige Bezugnahme und offenbar ohne Koordination praktisch zeitgleich erarbeitet wurden. Dies ist befremdlich und sicherlich nicht Zeuge einer gut organisierten Verkehrs- und Stadtplanung. Es wäre begrüssenswert, wenn die Studien diesbezüglich überarbeitet werden würden.

Eine Zahl bezüglich der durch den Strassenausbau prognostizierten Zunahme der Verkehrsmenge wird nicht angegeben. Die „Radwegstudie“ hält lediglich fest, dass „keine Zusammenhänge mit der regionalen Verkehrssteuerung“ bestehen. Diese Aussage wird nicht mit Verkehrsdaten belegt. Die Wahrscheinlichkeit scheint jedoch ziemlich hoch, dass die Spitalstrasse nach dem geplanten Ausbau einen noch grösseren Anteil an regionalem Verkehr aufnehmen würde, als sie dies bereits im heutigen Zustand tut. Da die südliche Spitalstrasse heute durch Verengungen der Fahrbahn verkehrsberuhigt ist (V_{85} (Annahme) = ca. 30 – 40 km/h; Angabe gemäss Studie „Strategie Strassennetz Wetzikon“), ist dieser Abschnitt klar der „Flaschenhals“ der Verkehrsleistung der Spitalstrasse. Die Aufhebung dieser Verkehrsberuhigung, notabene wenige Jahre nach deren Erstellung, würde das durchgängige Befahren der Spitalstrasse auf den gesamten 2.5 km mit Tempo 50 ermöglichen. Dass eine so attraktive Strassenverbindung durch Wetzikon keinen Mehrverkehr (regional und lokal) anziehen wird, ist mindestens unwahrscheinlich.

Ebenfalls verwunderlich ist, dass der Stadtrat noch in seinem Beschluss vom 5. April 2017 bezüglich des Postulates „Verbesserung Verkehr in Wetzikon“ den Rückbau der Verkehrsberuhigungen an der südlichen Spitalstrasse ablehnt mit folgender Begründung: *„Die Forderung nach einem Rückbau widerspricht heute auch dem kommunalen Verkehrsrichtplan. Im Bereich der Spitalstrasse sind verkehrsberuhigende Massnahmen eingetragen.“* Offenbar hat der Stadtrat seither die Meinung ohne weitere Begründung geändert. Dies scheint auch der Fall zu sein gegenüber der Aussage im SR Beschluss vom 4. Mai 2016 zur Interpellation „Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur“. Dort wird betont, dass *„Der untere Teil zwischen*

Egg- und Rapperswilerstrasse wurde 2010 das letzte Mal erneuert und wird aus diesem Grund erst später in Angriff genommen.“

Als Begründung für die bauliche Veränderung wird ausschliesslich der Bau eines durchgängigen regionalen Veloweges genannt, welcher gemäss regionalem Richtplan nötig sei. Gleichzeitig heisst es jedoch in der „Radwegstudie“: *„Gemäss regionalem Verkehrsrichtplan, Stand 18.09.2015, sind im Bearbeitungsperimeter keine für den Langsamverkehr relevanten Hinweise festgelegt.“* Also auch kein Veloweg. Hier gibt es offenbar einen Widerspruch zwischen den beiden Planungsgrundlagen, der aber nicht weiter behandelt wird. Wenn jedoch nur eine Verbesserung für die Sicherheit der Velofahrer im Vordergrund steht, wie die „Radwegstudie“ glaubhaft machen will, wäre die Einrichtung einer Tempo 30 Zone eine sehr viel günstigere und effiziente Massnahme in Vergleich zum vorgeschlagenen Strassenausbauprojekt.

In einem weiteren Protokollauszug des Stadtrates bezüglich Lärmsanierung auf den kommunalen Strassen, ebenfalls vom 10. Juli 2019, ist zu lesen: *„Das verkehrs- und lärmtechnische Gutachten zeigt, dass die Einführung einer Temporeduktion im südlichen Teil der Spitalstrasse eine zweck- und verhältnismässige Lösung zur Reduktion der übermässigen Lärmbelastung und zur Verbesserung und Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit ist.“* Die Notwendigkeit der Lärmsanierung auf diesem Strassenabschnitt ist somit ausgewiesen und mit einer klaren Empfehlung verbunden: **Tempo 30**. Etwas lapidar erscheint die Aussage in der Radwegstudie diesbezüglich nur: *„Durch das Projekt wird kein Mehrverkehr generiert.“* Diese Aussage unterschlägt die bereits jetzt problematischen Verhältnisse gemäss dem verkehrs- und lärmtechnischen Gutachtens.

Entlang der südlichen Spitalstrasse befinden sich zahlreiche sensible Objekte, welche mit dem geplanten Ausbau der Spitalstrasse in diesem Bereich auf verschiedene Weise beeinträchtigt würden (Mehrverkehr, Lärm, höheres Tempo, weniger Bäume). Dazu gehören das Alterswohnheim Am Wildbach, diverse Schulen und der Bahnhof mit entsprechendem Fussgängeraufkommen und die angrenzenden privaten Liegenschaften. Diese Aufzählung zeigt deutlich, dass einzig und allein die Leistungsfähigkeit der Strasse in den Vordergrund gestellt wurde. Dies deckt sich auch mit dem ersten Satz in den Erwägungen im stadträtlichen Protokoll zur „Radwegstudie“: *„Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für das Funktionieren der Wirtschaft und der Befriedigung persönlicher Mobilitätsbedürfnisse der Wetziker Bevölkerung von grosser Bedeutung.“* Der Reduktion der Lebens- und Aufenthaltsqualität vor allem von Kindern, Jugendlichen und Senioren entlang dieses sensiblen Strassenabschnittes und in den angrenzenden Liegenschaften wird keine Bedeutung zugemessen, und im Bericht abgesehen, vom erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Fussgänger im Strassenbereich, schlicht nicht behandelt. Die Entfernung von acht wertvollen Bäumen, drei davon von prägender Wirkung für das Stadtbild, wird ebenfalls mit keinem Wort gewürdigt. Die reduzierte Aufenthaltsqualität entlang der Gewässer (Wildbach und Schlossbach) müsste erwähnt werden und auch auf die Auswirkungen bezüglich des Stadtbildes und des Immobilienwertes der Liegenschaften in diesem alten Quartier mit diversen Villen und Grünanlagen wird kein Bezug genommen. Solche wichtige planerische Komponenten sollten in Zukunft selbstverständlicher Bestandteil von Verkehrsstudien sein. Auch sollte in Zukunft auf eine stringenterere und besser koordinierte Verkehrsplanung geachtet werden.

Aus all diesen Gründen: **Tempo 30** ist die einzig richtige Tempolimite für den Strassenabschnitt zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse und für eine sichere Veloverbindung auf diesem Strassenabschnitt.

Freundliche Grüsse

EVP/CVP/BDP Fraktion und Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner



Dominik Scheibler

Mitunterzeichner



Stefan Burch



Jürg Joos



Toni Zweifel



Peter Lanciano



Martin Wunderli



Esther Kündig



Christine Walter



Benjamin Walder



Esther Schlatter



Tina Fritzsche
